

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung `Platz an St. Adelheid`" in Köln-Neubrück aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück)
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Umsetzung eines Workshops**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung `Platz an St. Adelheid`" in Köln-Neubrück fest. Die Kosten für das Verfahren werden auf etwa 168.200 € netto (ca. 200.150 € brutto) ohne Ausbaurkosten geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-8-1009 "Starke Veedel – Marktplatz Neubrück" mit einem Betrag von 67.213 € berücksichtigt. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 132.937 € wird aus dem Städtebauförderungsbudget bereitgestellt,
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung `Platz an St. Adelheid`" aus dem Programm Starke Veedel – Starkes Köln" (Einzelmaßnahme 2.10.4 im Sozialraum Ostheim und Neubrück)
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 - 3, 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung die Phasen 8 und 9 an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam, bestehend aus Fachplanerinnen und Fachplanern der Bereiche Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen, zu vergeben;
4. beschließt, zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die Durchführung eines öffentlichen Workshops, bestehend aus zwei Terminen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>200.150</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>140.105</u>	<u>70</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Anlass und Ziel**

In der Sitzung am 12.11.2015 hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel – Starkes Köln" auszuführen (s. Anlage 2). Am 20.12.2016 beschloss der Rat die Erarbeitung der Einzel-ISEKs (Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte) sowie die Anerkennung des Bedarfes für die Einzelmaßnahmen (s. Anlage 3). Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Starke Veedel – Starkes Köln soll im Herbst 2018 ein Förderantrag für die Maßnahme "Partizipatorische Neugestaltung `Platz an St. Adelheid´ - Marktplatz Neubrück – Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem zentralen Stadtteilplatz auf Grundlage lokaler Ideen und Konzepte" in Köln-Neubrück gestellt werden.

Der Platz an Sankt Adelheid bildet zusammen mit der südlich angrenzenden Fußgängerzone und einer im Osten anschließenden Rasenpartie (s. Anlage 1) den Kern des Stadtteilzentrums der Großsiedlung Neubrück, die in den 1960er und 1970er Jahren errichtet wurde. Der mangelhafte Zustand des öffentlichen Raumes und die veralteten Ausstattungselemente, die zu einem großen Teil noch der Erbauungszeit entstammen, sind schon seit Längerem nicht mehr in der Lage, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Zum einen müssen die Ansprüche an einen funktionierenden Wochenmarkt und gute fußläufige Verknüpfungen der hier gelegenen Nahversorgungseinrichtungen mit den umliegenden Siedlungsteilen erfüllt werden. Zum anderen fehlen Begegnungsräume und Zonen mit Aufenthaltsqualität für die Anwohner, Kinder und Jugendlichen sowie die Senioren des benachbarten Deutschordens-Wohnstiftes Konrad Adenauer e.V. Dabei erhöht die siedlungsstrukturell bedingt schwierige Sozialraumstruktur in Neubrück (kleine Wohnungsgrößen und teilweise hohe Belegungsdichte) den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum. Die Folge sind zahlreiche Nutzungskonflikte, die sich zunehmend verschärfen.

Auf lokaler Ebene wurden bereits diverse Aktivitäten entwickelt, um Abhilfe zu schaffen. Diese Ideen sollen die Basis bilden für eine konsensfähige Gesamtkonzeption zur Aufwertung des Platzes und seiner Umgebung, die unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Akteure entwickelt werden soll. Geplant ist eine Umgestaltung, die unter anderem die verbesserte Anordnung von Aufenthaltsbereichen und Pflanzpartien, eine Neumöblierung sowie Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Bäume beinhaltet. Die Erneuerung des Pflasterbelages ist nur partiell erforderlich.

Eine Besonderheit bildet ein im Jahre 2000 in der Fußgängerzone südlich des Marktplatzes installiertes Spielangebot für Kinder (s. Anlage 1). Es wird stark frequentiert, entspricht jedoch nicht mehr dem heutigen Bedarf. Es ist vorgesehen, das Areal im Zuge der Gesamtmaßnahme "Platz an St. Adelheid" zu erweitern, mit neuen Geräten auszustatten und in die Gesamtplanung zu integrieren. Wegen der Lage inmitten der Fußgängerzone muss dieser Kinderspielplatz für Fußgänger überquerbar sein. Dies wird erhöhte Anforderungen an die Ausbildung des Bodens und die Fallschutzbereiche stellen.

Eine weitere Besonderheit stellt ein zwischen dem Spielplatz und der Kirche St. Adelheid gelegener Grundstücksstreifen dar. Obwohl sich die Fläche (ca. 545 m²) in kirchlichem Besitz befindet, erfolgte beim Erstausbau eine einheitliche Gestaltung mit der benachbarten Fußgängerzone. Wegen der engen Verknüpfung dieser Teilräume ist es erforderlich, die kirchliche Fläche in die Planung und Umgestaltung einzubeziehen. Um die Förderfähigkeit dieser nichtstädtischen Fläche zu erreichen, ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Kirchengemeinde erforderlich.

2. Durchführung des Verfahrens

Es ist vorgesehen, ein interdisziplinäres Planungsteam aus Fachplanerinnen oder Fachplanern aus den Bereichen Freiraumplanung und Tiefbauingenieurwesen zu bilden. Dieses Team soll im Dialog mit der Öffentlichkeit ein Konzept für den Platz und den Spielplatz sowie für dessen Einbindung in den öffentlichen Raum entwickeln. Im Anschluss daran ist die Maßnahme umzusetzen. Die Erarbeitung des Entwurfes ergibt sich aus den Leistungsphasen 1-3 der Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen nach HOAI 2013. In diesen drei Leistungsphasen soll die Federführung von der Freiraumplanerin oder dem Freiraumplaner übernommen werden. Die Teilnahme des Teams an zwei Workshopterminen (siehe unten) erfolgt als Besondere Leistung nach Leistungsbild Freianlagen der Leistungsphase 3. Die Leistungsphasen 1-3 bilden die Grundlage für einen Förderantrag der Städtebauförderung.

Für die folgenden Phasen sind die Fachplanerinnen und Fachplaner des Bereichs Tiefbauwesen federführend. Die Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Leistungsphasen 4, 5, 6 sowie nach Bewilligung, d. h. nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides, die Phasen 8 und 9 der Leistungsbilder Freianlagen und Verkehrsanlagen. Leistungen der Phase 7, die Mitwirkung an der Vergabe, werden von der Stadt intern erbracht und dürfen ebenfalls erst nach Bewilligung ausgeführt werden.

Entsprechend der Handhabung bei anderen Projekten und in Abstimmung mit den besonderen Anforderungen an die Planung des Kinderspielplatzes soll die Federführung während der Leistungsphasen 1-3 dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie obliegen. Ab der Leistungsphase 4 soll sie in Bezug auf den Platz und seine Umgebung an das Amt für Straßen und Verkehrstechnik übergehen, während sie in Bezug auf den Kinderspielplatz ab der Leistungsphase 4 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie verbleibt.

3. Beteiligung der Stadtgesellschaft während der Leistungsphasen 1 - 3

Ein aus zwei Terminen bestehender Workshop soll der interessierten Öffentlichkeit, speziell den Kindern und Jugendlichen sowie den örtlichen Akteuren (Bürgerverein, IG Marktplatz etc.) die Möglichkeit bieten, sich aktiv in den Entwurfsprozess einzubringen. In der ersten Veranstaltung sollen – ausgehend von den im Laufe der letzten Jahre unter der Beteiligung der Öffentlichkeit und der örtlichen Akteure für den Platz und für die Spielangebote entwickelten Ideen – von dem beauftragten Planungsteam konzeptionelle Vorschläge vorgestellt und diese diskutiert werden. Die Anregungen aus der ersten Veranstaltung werden von dem Planungsteam in einem zeichnerischen Entwurf umge-

setzt, welcher bei dem zweiten Termin vorgestellt wird. Ein abschließender Austausch beendet die Veranstaltung.

4. Zeitplan

Die Workshopveranstaltungen und die Fertigung der Entwurfsplanung sollen vom Frühjahr bis Sommer des Jahres 2018 stattfinden, so dass innerhalb dieser Frist die Leistungsphasen 1-3 abgeschlossen werden können. Auf dieser Grundlage soll im Herbst 2018 der Antrag für das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" des Landes NRW eingereicht werden.

5. Kosten des Verfahrens

Der Aufwand für die Durchführung der Maßnahme wird ohne Ausbaurkosten auf etwa 200.150 € brutto geschätzt. Er wird mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 70 % bezuschusst. Die Refinanzierung dieser Fördermittel steht aber unter dem Vorbehalt der späteren Anerkennung und Bewilligung der Gesamtmaßnahme mit derzeit kalkulierten Gesamtkosten von rund 1.134.440 € brutto.

Der Kostenaufwand umfasst

- a) die Arbeit eines interdisziplinären Planungsteams
(rund 81 % der Planungskosten)
- b) Sicherheits- und Gesundheitskoordination
(rund 5 % der Planungskosten)
- c) die nicht von der Stadt zu erbringenden Dienst- und Sachleistungen zur Durchführung des Verfahrens (sogenannte "Regiekosten")
(rund 3,9 % der Planungskosten)
- d) Bauüberwachung Platz u. Umgebung
(rund 10,1 % der Planungskosten)

Der voraussichtliche Mittelbedarf für die Durchführung der Leistungsphasen 1-3, die im Jahre 2018 zum Abschluss kommen sollen, beläuft sich auf 56.274 € (netto) und 59.167 € (brutto). Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung bei Finanzstelle 1502-0902-8-1009 "Starke Veedel – Marktplatz Neubrück", Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen mit einem Betrag von 67.213 € berücksichtigt. Der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 132.937 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Städtebauförderungsbudget (Teilfinanzplan 0902 Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-0-1200, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen) bereitgestellt.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bisher 948.000 € für die Planung und den Ausbau veranschlagt. Die Differenz zu den derzeit kalkulierten Gesamtkosten von rund 1.134.440 € in Höhe von 186.440 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung durch Wenigerausgaben im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung gedeckt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 4 beigefügt.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Betrachtungsraum "Platz an St. Adelheid" |
| Anlage 2 | Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 12.11.2015 |
| Anlage 3 | Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 20.12.2016 |
| Anlage 4 | Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt |